

## Volksinitiative

**Nein zur Gastro-Initiative**

**Die Volksinitiative von Gastrosuisse «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» will gastgewerbliche Leistungen in Restaurants gleich besteuern wie Nahrungsmittel. Die Massnahme zielt auf Take-aways, die von diesem tieferen Steuersatz profitieren, und würde 700 bis 750 Mio. Franken kosten. Die Initiative ist deshalb abzulehnen.**

Den traditionellen Restaurants ist starke Konkurrenz erwachsen. Die Ernährungssituation ist heute eine andere als vor zwanzig Jahren. Viele Menschen müssen sich auswärts verpflegen. Zahlreiche Take-away-Betriebe tragen dieser Situation mit neuen Angeboten Rechnung. Ihre Angebote unterscheiden sich kaum vom Angebot des Gastgewerbes, sie bieten heute gastgewerbeähnliche Produkte an. Die Besteuerung ist jedoch erheblich tiefer.

Auf Leistungen der traditionellen Gastronomie sind 8 % Mehrwertsteuer zu zahlen, auf jene von Take-aways aber nur 2,5 %. Dieser MwSt-Satz entspricht jenem von Grundnahrungsmitteln. Der Verband der Wirte, Gastrosuisse, verlangt mit seiner Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!», dass gastgewerbliche Leistungen gleich zu besteuern sind wie Nahrungsmittel, mit Ausnahme von alkoholischen Getränken. Er will so gegen die vor allem am Mittag bestehenden ungleichen Wettbewerbsverhältnisse angehen.

**Unmögliche Haltung der Initianten**

Das Grundanliegen der Initiative ist verständlich. Auf Antrag der Grünen versuchte die vorberatende Kommission, einen indirekten Gegenvorschlag mit einer Angleichung der Take-away-Besteuerung auf das Niveau des Normalsatzes von 8 % zu erreichen. Der Antrag hätte die Probleme gegenüber dem Ist-Zustand klar vermindert und laut Schätzungen der Steuerverwaltung einen Mehrertrag von etwa 60 Mio. Fr. eingebracht.

Die Lösung hatte zuerst Erfolg, auch weil die Kommission in diesem Fall mit dem Rückzug der Initiative rechnen durfte. Doch das Echo in der Vernehmlassung war durchzogen. Vor allem aber lehnte Gastrosuisse nun plötzlich den indirekten Gegenvorschlag ab. Ja, der Verband lancierte zu seiner eigenen Initiative sogar noch einen direkten Gegenvorschlag. Ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Initiativrechts. Wann machten Initianten je einen Gegenvorschlag zu ihrer eigenen Volksinitiative?!

**Suche nach dem Ausweg vergeblich**

Die vorberatenden Kommissionen von Stände- und Nationalrat prüften weitere Varianten zur Lösung

des Problems. Ohne Erfolg. Sie wurden alle verworfen, weil sie neue Abgrenzungsprobleme mit sich gebracht hätten. Einem MwSt-Einheitssatz wie einem Zweisatzmodell hatte das Parlament zuvor schon klare Absagen erteilt. Der Einheitssatz wurde aus sozialpolitischen Gründen abgelehnt, Brot soll wie alle Grundnahrungsmittel nicht gleich hoch besteuert werden wie eine Rolex-Uhr.

Erwogen wurde auch ein Zweisatzmodell mit einer Angleichung der Steuersätze für Restaurants nach unten auf das Niveau von Take-aways. Das aber würde die öffentliche Hand 700 bis 750 Mio. Franken kosten. Das kam weder für den Bundesrat noch die Mehrheit des Parlaments noch für die Grüne Fraktion in Frage.

**Status quo besser als Initiative**

Schliesslich könnte man die Ausfälle durch eine Erhöhung des unteren MwSt-Satzes von 2,5 auf 3,8 Prozent kompensieren. Doch auch hier sprechen sozialpolitische Gründe klar dagegen: Es geht nicht an, durch eine Verteuerung der Grundnahrungsmittel alle, auch die Luxus-Essen in Restaurants zu vergünstigen. So bleibt zum Schluss nur eine Lösung: der Status quo. Die Initiative verdient ein Nein.



*Louis Schelbert  
Nationalrat  
Luzern*

Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

**Parole:**

**NEIN**